



BdP • Stamm Adler Stutensee
Postfach 1422 • 76293 Stutensee

Hygienekonzept

des Pfadfinderstammes Adler, Stutensee

Version 2.0 vom 07.06.2021

gültig ab dem 07.06.2021



**Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder**

**Stamm Adler
Stutensee**

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen des Pfadfinderstammes Adler im Pfadfinderheim Friedrichstal (Spöcker Weg 2, 76297 Stutensee) und auf dem zugehörigen Außengelände, insbesondere für die stattfindenden Gruppenstunden und vergleichbare Angebote. Abgedeckt sind Veranstaltungen ohne Übernachtungen mit bis zu 120 Personen.

Es ist vorgesehen, dass alle Teilnehmenden von Anfang bis Ende der Veranstaltung anwesend sind.

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept ist rechtzeitig vor der Veranstaltung allen Mitgliedern schriftlich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, bei Kindern und Jugendlichen auch deren Erziehungsberechtigten.

Zu Beginn jeder Veranstaltung ist das Hygienekonzept allen Teilnehmenden zu erläutern.

3. Verantwortliche Person(en)

Für jede Veranstaltung sind vorab 1-2 Hauptverantwortliche festzulegen, die während der gesamten Veranstaltung anwesend und für die Befolgung des Hygienekonzeptes verantwortlich sind.

4. Anwesenheit bei Veranstaltungen

Zu jeder Veranstaltung ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Anhang 1). Alle Teilnehmenden müssen in der Anwesenheitsliste erfasst werden. Dabei müssen Vorname, Name, Anschrift und mindestens Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eingetragen werden.

Die erfassten Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und unter Berücksichtigung der DSGVO für 4 Wochen im Kassenschrank aufbewahrt. Nach Ablauf der 4 Wochen müssen die Listen vernichtet werden.

Ausschluss von Veranstaltungen:

- Personen die nachweislich mit Covid19 infiziert sind oder typische Symptome aufweisen, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid19 infizierten Person hatten, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Personen, die nicht bereit sind, die in der Anwesenheitsliste geforderten Angaben zu machen, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Stammesführerinnen:
Felicitas Bressemer
(feli@bdp-adler.de)
Edna Sihler „Viida“
(viida@bdp-adler.de)

Stellvertretende
Stammesführer:
Christian Langner
(pudel@bdp-adler.de)
Olaf Wohlfeil
(olaf@bdp-adler.de)

Rechnungsanschrift:
Sonja Rehfeld (E'klär)
Carl-Benz-Straße 28
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon 01522-6322201
sonja@bdp-adler.de

Bankverbindung:
Konto „BdP Stamm Adler“
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE71 6605 0101 0107 0012 40
BIC KARSDE66XXX

Internet:
www.bdp-adler.de
info@bdp-adler.de



5. Hygieneregeln

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, während der Veranstaltung die folgenden Hygieneregeln zu befolgen:

- Alle Teilnehmenden sollen eine medizinische Maske mitführen, sodass diese im Pfadfinderheim bei Bedarf getragen werden kann. Auf dem Außengelände muss keine Maske getragen werden.
- Nach Möglichkeit soll zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Auf Händeschütteln, Umarmungen und anderen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Sofort bei Ankunft müssen sich alle Teilnehmenden gründlich ihre Hände mit Seife waschen (mindestens 20 Sekunden) und mit Einmalhandtüchern trocknen. Die Verantwortlichen zeigen allen Teilnehmenden, was beim gründlichen Händewaschen zu beachten ist.
- Bei Bedarf können die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Auch nach jeder Verwendung der Sanitäranlagen müssen die Hände wie beschrieben gereinigt werden.
- Das Husten und Niesen in Richtung anderer Personen ist zu vermeiden. Der Mund sollte sicherheitshalber mit der Armbeuge bedeckt werden.
- Es soll vermieden werden, sich selbst mit den Händen ins Gesicht zu fassen.
- Alle Trinkgefäße müssen namentlich gekennzeichnet werden und sind in der Benutzung auf eine Person beschränkt. Die Trinkgefäße müssen nach Verwendung gereinigt werden.
- Bei der Zubereitung und dem Verzehr aller Arten von Speisen sind die üblichen, allgemeinen Hygienevorgaben zu befolgen.
- Singerunden sind nur erlaubt, wenn sie auf dem Außengelände stattfinden und Sitz- oder Stehplätze mit mindestens 1,5m Abstand zueinander gewährleistet sind.
- Materialien, Werkzeuge, Spielgeräte, Instrumente etc. sind vor und nach Verwendung zu reinigen.

6. Reinigung der Räumlichkeiten

Vor und nach jeder Veranstaltung sind durch die Verantwortlichen die folgenden Reinigungsschritte sicherzustellen:

- Die Sanitärräume müssen vor und nach jeder Veranstaltung vollständig gereinigt werden. Alle Oberflächen, die häufig berührt werden, sind zu desinfizieren. (z.B. Wasserhähne, Waschbecken, Toilettenspülungen, WC-Brillen)
- Vor und nach jeder Veranstaltung müssen im Erdgeschoss des Pfadfinderheims alle zugänglichen Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter desinfiziert werden.
- Bei Nutzung der 1. und/oder 2. Etage des Pfadfinderheims, müssen dort ebenfalls alle Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter der gesamten Etage desinfiziert werden.
- Vor und nach jeder Veranstaltung sind die genutzten Räume ausgiebig zu lüften. Nach Möglichkeit sind die Fenster während der Nutzung der Räume offen zu halten.



7. Zulässige Personenzahl und Testpflicht

Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen gelten die hier aufgeführten Beschränkungen der Personenzahl. Dabei werden Teilnehmende und Betreuende zusammengezählt.

a) Veranstaltungen mit Teilnehmenden nur aus dem Landkreis Karlsruhe Land – ohne Testpflicht ☺

Inzidenz im Landkreis	0 bis 35	36 bis 50	51 bis 99	100 bis 164
Innenbereich	36	18	12	-
Außenbereich	60	30	18	-

b) Veranstaltungen mit Teilnehmenden auch aus anderen Landkreisen – mit Testpflicht!

Inzidenz im Landkreis	0 bis 35	36 bis 50	51 bis 99	100 bis 164
Innenbereich	60	60	36	12
Außenbereich	120	120	120	18

Für Veranstaltungen mit Testpflicht müssen alle Teilnehmenden und Betreuenden zu Beginn des Angebots einen negativen Covid19-Test nachweisen.

- Schüler:innen können ein von der Schule ausgestelltes Testzertifikat nutzen, das maximal 60 Stunden alt ist.
- Ein zertifizierter Antigen-Schnelltest darf maximal 48 Stunden alt sein.
- Ein zertifizierter PCR-Test darf maximal 72 Stunden alt sein.
- Ein Leihen-Schnelltest gilt nur, wenn er ungenutzt mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht einer geschulten Betreuungsperson durchgeführt wird.
- Personen mit Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung sind von der Testpflicht ausgeschlossen, müssen in der Personenzahl aber berücksichtigt werden.



Anhang 1: Anwesenheitsliste

Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					



Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					



Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					



Anhang 2: Checkliste

Vorbereitung

- Das Hygienekonzept wurde allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
- Die Anwesenheitsliste und die Checkliste liegen ausgedruckt bereit.
- Es sind ausreichend Seife und Desinfektionsmittel vorhanden.
- Es sind ausreichend Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Sanitärräume wurden gemäß Hygienekonzept gereinigt.
- Alle Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter wurden desinfiziert.
- Die zur Nutzung vorgesehenen Räume wurden gelüftet.
- Materialien, Werkzeuge, Spielgeräte, Instrumente etc. wurden gereinigt.

Durchführung

- Das Hygienekonzept wurde allen Teilnehmenden erläutert.
- Alle Anwesenden wurden in der Anwesenheitsliste erfasst.
- Allen Anwesenden wurde das gründliche Händewaschen erklärt.
- Alle Anwesenden haben sich gründlich die Hände gewaschen.

Nachbereitung

- Materialien, Werkzeuge, Spielgeräte, Instrumente etc. wurden gereinigt.
- Die Sanitärräume wurden gemäß Hygienekonzept gereinigt.
- Alle Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter wurden desinfiziert.
- Die genutzten Räume wurden gelüftet.
- Anwesenheitsliste im Kassenschrank abgelegt und eingeschlossen.
- Anwesenheitsliste nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.